

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Steffen Amme

und

dem Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale),

vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer

Zwischen Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis ist unter dem Aktenzeichen 9 A 116/17 MD ein Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 anhängig.

Zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1.

Der Salzlandkreis verpflichtet sich zum Ausbau des Wipperradweges auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben zwischen Gemeindegrenze Giersleben und Ortseingang Klein Schierstedt (ohne den vorhandenen Bahnübergang) sowie eines selbständigen Radweges bzw. straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße K 1372 von der Ortslage Klein Schierstedt (Höhe Brücke über den Klein Schierstedter Feldgraben) bis zum Ortseingang Groß Schierstedt (Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg Höhe Grundstück Aue 130). Der Salzlandkreis übernimmt die Umsetzung und die Finanzierung des Projektes, vorausgesetzt entsprechende Fördermittel werden bewilligt. Nach Fertigstellung behält die Stadt Aschersleben die Straßenbaulast für den Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze Giersleben und dem Ortseingang Klein Schierstedt. Die Stadt Aschersleben übernimmt darüber hinaus die Straßenbaulast für den Neubauabschnitt von der Ortslage Klein Schierstedt bis zum straßenbegleitenden Radweg an der K 1372. Die Straßenbaulastträgerschaft für den straßenbegleitenden Teil des Radweg entlang der K 1372 bis zum Ortseingang Groß Schierstedtes übernimmt der Salzlandkreis. Der Salzlandkreis beginnt unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit der Vorbereitung der Planung und Umsetzung der Maßnahme und wird die Maßnahme spätestens mit Ablauf des Jahres 2031 abschließen.

Die Stadt Aschersleben erklärt, sofern erforderlich, ihr Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme durch den Salzlandkreis. Zur Abwicklung der Maßnahme verpflichten sich beide Parteien einvernehmlich und im beiderseitigen Interesse entsprechende Regelungen mittels Vereinbarung zu treffen.

Sollte eine Umsetzung der Maßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht realisierbar sein, verpflichtet sich der Salzlandkreis adäquate Ersatzleistungen zu erbringen. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien über Umfang und Art der Ersatzleistung nachzuverhandeln und eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu suchen.

2.

Die Stadt Aschersleben verpflichtet sich im Gegenzug, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung die oben aufgeführte Klage zurückzunehmen.

3.

Der Salzlandkreis verpflichtet sich gegenüber der Stadt Aschersleben zur Erstattung der im Rahmen des o. g. Verfahrens gezahlten Gerichtskosten innerhalb von zwei Wochen nach Beantragung durch die Stadt Aschersleben mit entsprechenden Nachweisen.

Aschersleben,

Bernburg,

Steffen Amme
Oberbürgermeister
Stadt Aschersleben

Markus Bauer
Landrat
Salzlandkreis

ENTWURF